

Bundesministerium für  
Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Ergeht per E-Mail!

Apollosgasse 4/8, 1070 Wien  
T +43 (1) 353 44 80  
F +43 (1) 353 44 80-9  
office@swoe.at  
ZVR 965851013  
BIC: GIBAATWWXXX  
IBAN: AT 28 2011 1828 8135 0900

Wien, am 30. Mai 2018

**GZ: BMVRDJ-Z4.973/0044-I 1/2018**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetzes (ErwSchAG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sozialwirtschaft Österreich, die größte Interessensvertretung der Arbeitgeber/innen im privaten Sozial- und Gesundheitsbereich, erlaubt sich, fristgerecht zum Entwurf eines Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetzes (ErwSchAG) mitzuteilen, dass keine Einwände gegen den Gesetzesentwurf bestehen.

Die Entstehung des Erwachsenenschutzgesetzes war ein Meilenstein in der Gesetzwerdung, nicht nur dass alle betroffenen Zielgruppen – so auch von der Erwachsenenvertretung betroffene Menschen – miteingebunden waren, es wurde der Entwurf auch in einer Leichter-Lesen-Version zur Verfügung gestellt. Nicht zuletzt aufgrund dieses transparenten Gesetzwerdungsprozesses erfährt das Gesetz bei der Zielgruppe eine hohe Akzeptanz.

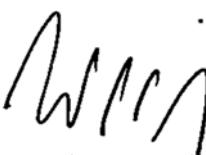
Hierzu möchten wir aber einen Aspekt anmerken: das Erwachsenenschutzgesetz stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Um dies auch zu erreichen, ist es unerlässlich, dass genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden!

Der Prozess der Entstehung des Erwachsenenschutzgesetzes war beispielhaft und sollte daher als Vorbild bei der Entstehung von Rechtsvorschriften in anderen Bereichen dienen. Die adäquate Einbindung der Zivilgesellschaft und vor allem der von einem Gesetz unmittelbar betroffenen Personen und Institutionen sollte ein Standard im Gesetzwerdungsverfahren werden.

Die Sozialwirtschaft Österreich bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Begutachtungsentwurf abgeben zu dürfen und ersucht um Beachtung der angeführten Argumente! Weiters sind wir gerne bereit unsere Expertise aus dem Sozialbereich in zukünftige Regelungsvorhaben einzubringen und ersuchen beizugezogen zu werden!

Mit freundlichen Grüßen

  
Mag.a Yvonne Hochsteiner, LL.M.  
Rechtsreferentin

  
Mag. Walter Marschitz, BA  
Geschäftsführer

